## Revolution und Bayer. Derfassung

Dr. Max Güßheim

Preis 1 Mark

Herausgegeben vom Landesvorstand der Gozialdemokr. Partei Bayerns.

## Revolution und bayerische Berfassung

Von Dr. Mag Süßheim

herausgegeben vom Candesvorftand d. Sozialdemofratischen Partei Bayerns.

Der 26. Mai 1818 und der 15. November 1919 sind wichtige Marksteine in der Geschichte Bayerns. Am 26. Mai 1818 ließ König Max I. Die bayerische Berfassung verfünden, am 15. November 1919 erfolgte im Besetzund Berordnungsblatt die Beröffentlichung der vom baperischen Landtag beschlossenen neuen

banerischen Berfassung.

Gewaltige Wandlungen haben sich in diesen hundert Jahren ereignet. An der Verfassung von 1818 schienen sie nahezu spurlos vorübergegangen zu sein. Wohl brachte das Jahr 1848 mit seinen vergeblichen Bersuchen einer freiheitlichen Voltsbewegung einige unwesentliche Uenderungen, aber die Grundzüge der Berfassung wurden davon nicht berührt. Rein Wunder, daß sich die Anhänger des alten monarchischen Obrigfeits- und Militärstaates die Nehlen heiser schrieen und die Finger wund schrieben, als es galt, am 29. Mai 1918 das hundertjährige Jubiläum der alten Berfassung sestlich zu begehen. In Leitartiteln und Festreden, in Schulansprachen, Telegrammen und Festsigungen versicherten sie der Krone ihre unerschütterliche und unwandelbare Treue und Ergebenheit. Gar mancher Batriot erntete dafür den erhofften Orden und Titel. Man erstarb in Demut und Berehrung. Für den aufmertsamen Beobachter der Volksstimmung und politischen Entwicklung konnte es indessen nicht mehr zweifelhaft sein, daß die systematische Umgestaltung der veralteten banerischen Verfassung eine zwingende Lebensnotwendigkeit gemorden mar.

In bürgerlichen Kreisen sah man die drohenden Wetterzeichen nicht; man schimpfte über die Sozialdemokratie, weil sie es ablehnte, sich an den Huldigungen zu bes teiligen. So schrieb der "Franklische Kurier" am 26. Mai 1918:

"Das baherische Bolk begeht heute in treuer Gemein= ichaft mit seinem Königshaus die Hundertjahrfeier der Berfündung der baherischen Berfassung. Man sollte meinen, daß das Geburtsfest der Berfassung ein Festtag wäre, den alle Kreise des Bolkes mitfeiern müßten; denn die Bers fassung bildet die Grundlage aller Rechte, die sich das Bolk bisher erkämpft hat, und sie wird auch ferner die sichere Grundlage bilden müffen, auf der sich alle noch zu er= fämpfenden Bolksrechte aufzubauen haben. Das ist eben

geschichtliches Werden. Der Landesvorstand der Sozialdemostratischen Partei Baherns und die sozialdemokratische Fraktion des baherischen Landtages lehnen aber in einer Erklärung an ihre Parteigenossen die Teilnahme an der offiziellen Feier des geschichtlich bedeutungsvollen Erinsnerungstages ab. Sie bleiben damit nur ihrer alten Eigenbrödelei treu, über die sie, wie man meinen sollte, eine Zeit, in der alles Ueberlebte und alle Borurteile sallen müssen, hätte hinausheben sollen. Man sieht aus diesem bemerkenswerten Borgang, daß die baherische sozialdemoskratische Partei nichts vergessen zeit der vier Jahre des Krieges."

Das einstige fortschrittliche Blatt hatte in diesem Falle, wie in so vielen andern, einen neuen Beweis seines politi-

schen Unverstandes und seiner Anmaßung gegeben.

Aber auch ernst zu nehmende Kreise gaben sich einer völligen Täuschung über die politische Lage und die Dauerhastigkeit der bayerischen Versassung hin. So schrieb ein bekannter Prosessor aus Würzburg in der "Deutschen

Juristenzeitung" am 1. Mai 1918:

"Wir bliden deshalb in Bahern auf den Tag der Bersfassungsgebung nicht als auf ein historisch überlebtes Faktum. Die Verfassung, deren Gedenktag wir Bahern sestlich begehen, ist vielmehr für uns auch heute noch lebendige Quelle lebens digen Mechtes. Möchte sie in dem Geiste, der sie im Schwung einer großen Zeit schuf, sich fortentwickeln und in immer wachsendem Grade dazu beitragen, daß alle politischen Kräfte des Landes, Herrscher und Volk, in Harmonie des Staates zum Nußen volle Verwendung sinden."

Der dies schrieb, ist niemand anders als Prosessor Dr. Piloth, der jetige Abgeordnete und eifrige Mit-

arbeiter der neuen baberischen Berfassung.

Doch lassen wir diese Erinnerungen an die Zeiten des bürgerlichen Verfassungsjubiläums. Geben wir zu, wie die baperische Sozialdemokratie daran arbeitete, dem Bolt ein entscheidendes Bestimmungsrecht über sein Schickfal zu geben. Seit dem Bestehen einer sozialdemofratischen Landtagsfraktion hatte diese unermüdlich eine Durchsicht und Aenderung der banerischen Berfassung gefordert; mit besonderer Schärfe hatte sie den Kampf gegen den Reichsrat geführt. Gegenüber der liberalen Halbheit, die sich mit einer Reformierung dieser Rumpelfammer begnügen wollte, forderte sie deren Beseitigung. Am 28. September 1917 Tegte sie dem banerischen Landtag folgenden Antrag vor: Die Rammer wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, noch in dieser Session Gesetzentwürfe vorzulegen, die nachfolgenben Grundfäßen entiprechen:

- 1. Ersehung des Zweikammersustems durch das Einstammersustem. Aufhebung der Kammer der Neichs= räte.
- 2. Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zum Landtage für alle volls jährigen baherischen Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts, nach den Grundsähen der Berhältniswahl für das ganze Land. Passive Wählsbarkeit jedes Wahlberechtigten. Vornahme der Wahl an einem Sonns oder Feiertag. Dreijährige Wahlsperioden.
- 3. Ansban ber Gesetesinitiative bes Landtags.
- 4. Befeitigung des Canftionerechte des Ronigs.
- 5. Ernennung der Minister und Bundesratsmitglieder nad; Borschlag des Landtags.
- 6. Gelbstbestimmungerecht des Landtags in bezug auf Ausammentritt und Bertagung.
- 7. Ginjähriger Staatshaushalt.
- 8. Beseitigung aller Borrechte der Geburt und des Standes, Aufhebung der bisherigen Privilegien der Standesherren, Abschaffung des Adels.
- 9. Verbot der Bildung neuer und der Vergrößerung bestehender Fideikommisse. Auflösung der bestehen= den Fideikommisse.
- 10. Aufhebung der bisherigen Privilegien des Königs und der Mitglieder der königlichen Familie, insbesondere der Steuer= und der Portosreiheit, der Un= verantwortlichteit sowie des besonderen Gerichts= standes.
- 11. Trennung der Kirche vom Staate. Aufhebung der Privilegien der anerkannten Religionsgesellschaften. Vollkommene Durchführung der Gewissense, Resligions= und Kultusfreiheit.

Dem Antrag lag die Erwägung zugrunde, daß es Pflicht der sozialdemotratischen Fraktion sei, aus der politischen Geschichte und dem surchtbaren Westtrieg die ersorderlichen Folgerungen zu ziehen und unter Beseitigung aller bestehenden Vorrechte das Voltohne Unterschied des Geschlechtes auf Grund eines freien Wahlrechtes zur gemeinsamen Mitarbeit und zur eigenen Selbstbestimmung heranzuziehen. Hene wo wir uns einer freien demotratischen, wenn auch nicht sozialistischen Versassung erfreuen, ist es sehrreich, einen kurzen Rückblick auf das Verhalten der bürgerlichen Parteien und der Regierung gegenüber dem sozialdemotratischen Versassung zu wersen.

Die Anträge wurden im Kinanzausschuß am 28. und 29. Oftober 1917 behandelt und vom Ben. Dr. Gugheim begründet. Das damals noch allmächtig herrschende Bentrum hatte die Ginsegung eines Berfassungsausschusses abgelehnt; es hatte ja die Mehrheit und konnte sich erlauben, die ihm und seiner Regierung unbequemen Anträge möglichst rasch zu beseitigen. ahnte nicht, daß nach Jahresfrist diese Anträge zur prattischen Wirklichkeit erstehen würden. Ministerpräsident Hertling begnügte sich mit einer nichtssagenden Erflärung. Wer sich für die Geschichte des baperischen Berfassungswesens interessiert, der möge den Bericht über die Verhandlung nachlesen, die am 19. Dezember 1917 im baherischen Landtag stattfand. Liberale, Konservative und Zentrum waren sich einig in der Ablehnung; kaum ein Redner, der nicht die Gelegenheit benütte, um ein Befenntnis gur Monarchie abzulegen. Ministerpräsident Dandl, der in der Zwischenzeit durch "das Vertrauen der Krone" an die Spike des bagerischen Ministeriums berufen worden war, erflärte u. a.:

"Die Tendenz der Anträge richtet sich auch gegen die Grundlage der konstitutionellen Monarchie, gegen die Stelslung des Königs im Staat, und das ist es, was vor allem für die Haltung der Regierung maßgebend ist."

Also nicht das Interesse des Bolkes, sondern der Krone des Monarchen war maßgebend.

Dandl fuhr fort:

"In dem Festhalten an den bewährten Grundlagen der konstitutionellen Monarchie weiß; sich die Staatsregierung einig mit dem Empfinden des größten Teiles des baherischen Boltes, das mit seiner Liebe zum Vaterland auch die Trene und Anhänglichkeit zum Königshause verbindet und sesthält. Die Stellung der Krone und die Grundlage unserer Staatsperfassung zu wahren, erachtet die Staatsregierung für ihre vornehmste Pflicht."

Neun Monate später war Bahern Republik und der Revolutionär Kurt Eisner ihr Ministerpräsident!

Der Zentrumsredner Held würdigt die Ausführungen des sozialdemotratischen Kedners in folgender Weise:

Der Antrag stellt nach der Begründung, die er im Finanzausschusse durch den sozialdemokratischen Redner gestunden hat, programmatische Forderungen der Sozialdemokratie dar und verlangt ein System gesetzgeberischer Maßenahmen zur Ueberleitung in den sozialdemokratischen Zustunstäftaat.

Der Antrag bezielt in seinen wichtigsten Forderungen eine fundamentale Einschränkung der Königsrechte und geht in seinen letten Wirkungen auf die tatsächliche Abschaffung der konstitutionellen Monarchie, auf die Einsührung der parlamentarischen Regierungssorm und schließlich auf die Republikanisierung unseres Staatswesens hinsaus. Er verlangt sogleich die Beseitigung wohlerwordener oder versassungsmäßiger Rechte einzelner Staatsbürger und ganzer Stände. Er will durch die Trennung der Kirche vom Staat und die Aushebung der Privilegien der anerskannten Religionsgesellschaften den Einfluß jeder positiven Religion und vor allem des Christentums auf das öffentsliche Leben und im Staate vernichten.

Die Zentrumsfraktion lehnt den Antrag, soweit diese Forderungen in Betracht kommen, ohne weisteres grundsählich ab. Sie gibt dabei zugleich der Ueberzeugung Ausdruck, daß der uns noch umtobende Weltstrieg unter anderm auch gerade dafür den unumstößlichen Beweis geliesert hat, daß Recht und Bolksfreiheit, öffentliche Moral und Ordnung, diese Borausseungen wahrer Kultur und allgemeiner Wohlfahrt unter der Monarchie einen unvergleichlich stärkeren Schutz genießen, als unter der Republik.

Der liberale Redner Dr. Hammerschmidt erklärte in der Hauptsache:

Im gangen betrachtet, ift der Antrag ein ausgesprochen Glaubensbekenntnis der Sozialdemokratischen Bartei (Gehr richtig! bei den Sozialdemokraten), das die Antragsteller trot der schweren Kriegszeit abzulegen für gut befunden haben. Der Antrag stellt ferner den Berjud dar, im baherischen Staate die republi= tanische Berfassung einzuführen. Auf diesem Wege können wir nicht folgen. Wir halten vielmehr aus lleberzeugung an der konstitutionellen Monarchie fest, deren Bedeutung und Ansehen durch den Krieg nicht vermindert, sondern erhöht worden ift. (Gehr richtig! rechts.) Daher lehnen wir trot der Billigung einzelner Bunkte den Antrag als Ganzes ab, zumal jest bor allem auch den vielen Taufenden unferer Mitburger, die draugen in blutigem Kampfe das Baterland zu verteidigen haben, die siegreiche und ehrenvolle Beendigung des Krieges mehr am Bergen liegt, als die Einführung weitgehender Reuerungen, und follten diese zum Teil auch noch jo erstrebenswert sein.

Die Liberalen fanden es also nicht für nötig, auf den durchaus zeitgemäßen und, wie die Entwicklung bestätigt hat, durchaus notwendigen Antrag näher einzugehen.

Im Ausschuß hatte ein Redner des Zentrums seine mangelnde Erkenntnis der Strömungen und der Wünsche der überwiegenden Mehrheit des banerischen Volkes durch folgende Bemerkungen erwiesen:

Er glaube, daß gerade durch die Kriegsereignisse das Berhältnis zwischen Bolf und Fürsten bis zu einem gewissen Grade inniger geworden sei. Die Fürsten, besonders auch der Träger der Krone in Bahern, hätten sich immer wieder ins Bewußtsein gerusen, wie innig die Verbindung zwischen Bolf und Fürsten sein müsse, um Gedeihliches sür das Baterland zu leisten. Nach seiner persönlichen Auffassung hätten unsere Fürsten gerade in diesem Kriege Beispiele von eigener Tüchtigkeit, Umsicht und Tatkraft gegeben, sodaß man dem Antragsteller entgegenhalten müsse, daß bei weiten Volkskreisen die monarchische Idee wohl nicht an Zugkraft verloren habe.

Die Kriegsverhältnisse und das Unangenehme, was damit gusammenhänge, habe der Monarchie keinen Abbruch getan, sie sei durch den Krieg erst wieder neu gekräftigt worden, und zwar nicht zuletzt durch die Tätigkeit einzelner Monarchen und verschiedener Mitglieder königlicher Häuser im Kriege selbst und auf dem Birtschaftsgebiete. Die weitesten Kreise des baherischen Bolkes seien noch immer gut monarchisch gesinnt, und die Truppen kämpsten nicht nur für das Baterland, sondern auch im Gedanken an den dem Monarchen geleisteten Fahneneid.

Wie bitter hat die Geschichte diesen klerikalen Versehrer der Monarchie Lügen gestraft!

"Die Drohung mit der Bolksbewegung, die einstreten würde, wenn den von den Sozialdemokraten einsgebrachten Anträgen nicht möglichst bald Folge gegeben werde, könne nicht beunruhigen." Wie grausam mag den Herrschaften, die sich so sicher fühlten, das Erwachen am 8. November 1918 gewesen sein!

Daß die Liberalen nicht zurückstanden, wenn es galt, der Krone ihre Ergebenheit zu versichern, versteht sich von selbst. Und so versicherte ein liberaler Redner im Ausschuß, das Ansehen der Monarchie habe in dieser Weltkatastrophe nicht gelitten, das deutsche Volk und seine Fürsten seien dadurch gleichsam zusammengehämmert worden.

Zusammengehämmert wurde allerdings das deutsche Bolf in einer Weise, wie noch kein Volk, durch die versbrecherische Schuld seiner Fürsten und Kriegshetzer zussammengebrochen ist. Sie haben freilich als milsdernden Umstand die Mitschuld der bürgerlichen Parteien zur Seite.

Der liberale Politiker führte weiter aus, er hoffe nicht erleben zu müffen, solange er noch dem Landtag angehöre, daß der Landtag auch die Minister und Bundesratsmitglieder wählen müsse. Vor dieser Aufgabe würde er zurückschrecken.

Nun, seine Parteifreunde haben sich mit der Revolution sehr rasch abgefunden, und einzelne liberale Politiker sind froh, durch sie endlich den heißersehnten Ministerposten erlangt zu haben.

Daß der erzreaktionäre konservative Abgeordnete Beckh von den sozialdemokratischen Anträgen nichts wissen wollte, versteht sich von selbst. Er meinte, die Monarchie habe gerade in diesem Kriege ihre Berechtigung erwiesen. Das Frauenwahlrecht solle man nicht einführen, er wolle die Frauen nicht ins öffentliche Leben hineingezogen wissen. Die richtig denkenden Frauen wollten es selbst nicht. Von einem neuen Wahlrecht wollte er und seine Freunde nichts wissen.

Es wäre ein Wunder gewesen, wenn dieser reaktionäre Führer sich anders geäußert hätte; beruht doch die gestürzte Herrschaft auf den veralteten Privilegien und dem Gewaltregiment der konservativ-klerikalen Herrschaft. Wie spurlos die surchtbaren Lehren des Weltkrieges an dem konservativen Führer vorübergegangen waren, bewies seine Bemerkung:

"Wir wollen als freie Männer in Treue feststehen zu unserm Könige, wir wollen unsere könig liche baherisch e Ruhe haben!"

Dieser königlich bayerischen Ruhe bereitete allerdings die Revolution ein Ende. Die Zeiten der königlich bayerisichen Ruhe und des alten Gewaltregiments sind eins für allemal porhei!

Schließlich möge noch eine Aeußerung des Abgeords neten Dr. Müller-Meiningen der Vergessenheit entrissen werden. Sie lautete:

"Den Versuch, einen völligen Umsturz unserer Versfasiung im republikanischen Sinne herbeizusühren, der leider auch in diesem Antrage sich befindet, weisen auch meine näheren politischen Freunde scharf zurück. Wir werden daher gegen alle diesenigen Teile des sozialdemokratischen Antragsstimmen, die die persönliche und staatsrechtliche Stellung des Monarchen herabdrücken."

Herr Müller hat sich inzwischen mit der Republik ausgesöhnt; er ist heute Minister in der Republik Bayern. Es geht also auch ohne die Monarchie.

Der sozialdemokratische Verfassungsantrag wurde absgelehnt. Wichtiger als diese Abstimmung ist die Tatsache,

daß die sozialdemokratischen Anträge durch die Revolution vom 8. November 1918 und die neue baherische Verfassung vom 15. September 1919 eine glänzende Rechtsertigung erfahren haben.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, daß die Sozialdemokratie allein es ist, die der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Rechnung trägt. Es ist das Verhängnis
der deutschen Fürsten und ihrer Regierungen gewesen, daß
sie es nicht verstanden, die Lehren der Geschichte zu würdigen und den Gesetzen der wirtschaftlichen Entwicklung
gerecht zu werden. Traurig ist nur, daß die Kosten dieser
mangelnden Erkenntnis von dem deutschen Volk schwer
bezahlt werden müssen.

Die Revolution hat der bisherigen Unterdrückung weiter Bolkstreise und dem schweren Unrecht, unter dem diese zu leiden hatten, ein Ende bereitet. Es ist das geschichtsliche Berdienst der Sozialdemokratie, der politische Träger dieser Aenderung zu sein und ihre Notwendigkeit erkannt zu haben.